

## **Schiedsgericht im HTV**

Verhandlung am 21.8.2013 um 19 Uhr

Spiel Damen 30: HTHC – Victoria am 10.8. (Oberliga Gruppe 107)

### **Anwesend (Schiedsgericht):**

Gerd Borggräfe

Rolf Möller (Vorsitz)

Sigrid Rinow

Peter Schnorr

### **Gast:**

Jens P.Kröger (Sportwart HTV)

### **Vereinsvertreter:**

Joachim Müller (Sportwart HTHC)

Saskia Thiele-Boye (Spielerin HTHC)

Claudia Semmelhaak (MF Victoria)

Karen Wolbers (Spielerin Victoria)

## **Urteil**

Der Protest wird abgewiesen. Das Spielgesamtergebnis gemäß Spielbericht von 6:3 für HTHC bleibt bestehen.

## **Sachverhalt/Entscheidungsgründe**

Der schriftliche Protest von Victoria vom 11.8., die schriftliche Stellungnahme vom HTHC vom 16.8., die erweiterte schriftliche Stellungnahme von Victoria vom 20.8. und die mündlichen Aussagen der bei der Verhandlung anwesenden Claudia Semmelhaak, Karen Wolbers und Saskia Thiele-Boye wurden vom Schiedsgericht gebührend für die Urteilsfindung herangezogen.

Die von Victoria behauptete fehlerhafte Aufstellung wegen Einsatz einer frisch operierten nicht einsatzfähigen Spielerin ist nicht nachgewiesen worden. Gemäß § IV/3 der Wettspielordnung war die Einzelspielerin Saskia Thiele-Boye die ganze Zeit anwesend und spielbereit. Das Spiel wurde begonnen und nach dem zweiten Punkt wegen Aufgabe von Saskia Thiele-Boye beendet und gewertet. Das ist laut Wettspielordnung zulässig.

Sie Geschäftsstelle wird gebeten, das Einzelergebnis Thiele-Boye gegen Krabbes auf die korrekte Angabe 0:1 w.o. Thiele-Boye zu ändern. Die Mannschaft des HTHC wird angewiesen, zukünftig geäußerte Protestaussagen des Gegners auf dem Spielbericht zu vermerken. Beide Mannschaften werden darauf hingewiesen, dass der handschriftliche Spielbericht von beiden Spielführerinnen zu unterschreiben ist.

## **Rechtsmittelbelehrung**

Gemäß § X.4 der gültigen Wettspielordnung kann gegen diese Entscheidung innerhalb von 2 Wochen nach Ihrer Bekanntgabe Beschwerde bei der Disziplinarkommission eingelegt werden. Die Beschwerde muss schriftlich bei der Geschäftsstelle des HTV eingereicht werden.

Gez. Rolf Möller (Vorsitzender Schiedsgericht HTV)